



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P131898

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie weitere Änderungen im Ausländer- und Asylrecht

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Migration.

Begründung

Als Folge des mit dem arabischen Frühling 2011 angestiegenen Migrationsdrucks aus Nordafrika und der gleichzeitigen Einführung von vorübergehend verstärkten Kontrollen an den Binnengrenzen durch gewisse EU-Staaten, wurden die Regeln für die vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen mit der vorliegenden Schengen-Weiterentwicklung angepasst. Die Schweiz hat sich grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommen verpflichtet. Die heutigen Gesetzesbestimmungen entsprechen schon den auf EU-Ebene verabschiedeten Neuerungen, dennoch bedingt die Übernahme dieser Schengen-Weiterentwicklung einer kleinen Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20). Der Regierungsrat begrüsst die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 und die daraus resultierende Änderung des AuG. Er befürwortet ausserdem die gleichzeitig an die Hand genommenen Präzisierungen und Anpassungen im

AuG sowie die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Asylgesetz (AsylG; SR 142.31), um Wegweisungsentscheide eines anderen Dublin-Staates anerkennen zu können.

